

Die „Gleichschaltung“ in Deutschland nach 1933

Definition des Begriffs „Gleichschaltung“

Gleichschaltung ist ein Begriff, der der nationalsozialistischen Terminologie entstammt. Das Wort entstand 1933, als der Prozess der Vereinheitlichung des gesamten gesellschaftlichen und politischen Lebens in der Machteroberungsphase in Deutschland eingeleitet wurde.

Mit der Gleichschaltung strebte man an, alle Bereiche von Politik, Gesellschaft und Kultur gemäß den nationalsozialistischen Vorstellungen zu reorganisieren. Dies hatte oftmals die Eingliederung bestehender Organisationen in die NS-Verbände zur Folge.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Gleichschaltung>



Konkrete Auswirkungen der Gleichschaltung

a. Gesellschaftlich

Gleichschaltung der Gewerkschaften ¹ in Baden	Transkription
 <p>Quelle: Zeitung Badische Presse; Ausgabe vom 3.5.1933; zitiert nach: http://digital.blb-karlsruhe.de/blbz/zeitungen/periodical/pageview/2107223</p>	<p>Die Gleichschaltung der freien Gewerkschaften in Baden</p> <p>Auch in Baden ist am Dienstag wie im ganzen Reich die Gleichschaltung der freien Gewerkschaften durchgeführt worden. Wie die aus Mannheim, Heidelberg, Lörrach und anderen Städten vorliegenden Nachrichten besagen, ist der Übergang [...] überall reibungslos und ohne Zwischenfälle verlaufen. Die Geschäftsführer der einzelnen Gewerkschaftsorganisationen wurden in Schutzhaft genommen.</p>

¹ Gewerkschaften = Zusammenschluss von Arbeitern und Angestellten, um ihre Interessen, z. B. gegen Arbeitgeber, durchzusetzen.

Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat (1. Dezember 1933)

§ 1. Nach dem Sieg der nationalsozialistischen Revolution ist die nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei die Trägerin des deutschen Staatsgedankens und mit dem Staate unlöslich verbunden.

[...]

§ 3. Den Mitgliedern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und der SA. (einschließlich der ihr unterstellten Gliederungen) als der führenden und bewegenden Kraft des nationalsozialistischen Staates obliegen erhöhte Pflichten gegenüber Führer, Volk und Staat. Sie unterstehen wegen Verletzung dieser Pflichten einer besonderen Partei- und SA.-Gerichtsbarkeit. [...]

Der Reichskanzler
Adlof Hitler

Der Reichsminister des Inneren.
Frick

Quelle: Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat (1. Dezember 1933); zitiert nach:
http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/sub_document.cfm?document_id=1502&language=german

c. Zusammenfassung

Gleichschaltung ist ein Begriff, der **aus dem Kaiserreich / der nationalsozialistischen Terminologie** entstammt. Das Wort entstand 1933, als der Prozess der **Vereinheitlichung / Veränderung** des gesamten gesellschaftlichen und politischen Lebens in der Machteroberungsphase in Deutschland eingeleitet wurde.

Mit der Gleichschaltung strebte man an, alle Bereiche von Politik, Gesellschaft und Kultur gemäß den **demokratischen / nationalsozialistischen** Vorstellungen zu reorganisieren.

In einem Zeitungsartikel der Badischen Presse vom 5.3.1933 wird beschrieben wie die Gewerkschaften „gleichgeschaltet“ wurden:

Auch in Baden ist am Dienstag wie im ganzen Reich die Gleichschaltung der **freien / staatlichen** Gewerkschaften durchgeführt worden. [...] Die Geschäftsführer der einzelnen Gewerkschaftsorganisationen **wurden in Schutzhaft genommen / freigelassen** .

Im „Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat“ wird festgelegt, dass die NSDAP und der deutsche Staat **zusammengehören / streng getrennt** sind.

Arbeitsauftrag:

- Lies Dir die Definition des Begriffs „Gleichschaltung“ die beiden Quellen aufmerksam durch.
- Lies anschließend die Zusammenfassung und kreise jeweils die **richtige Antwort** ein.